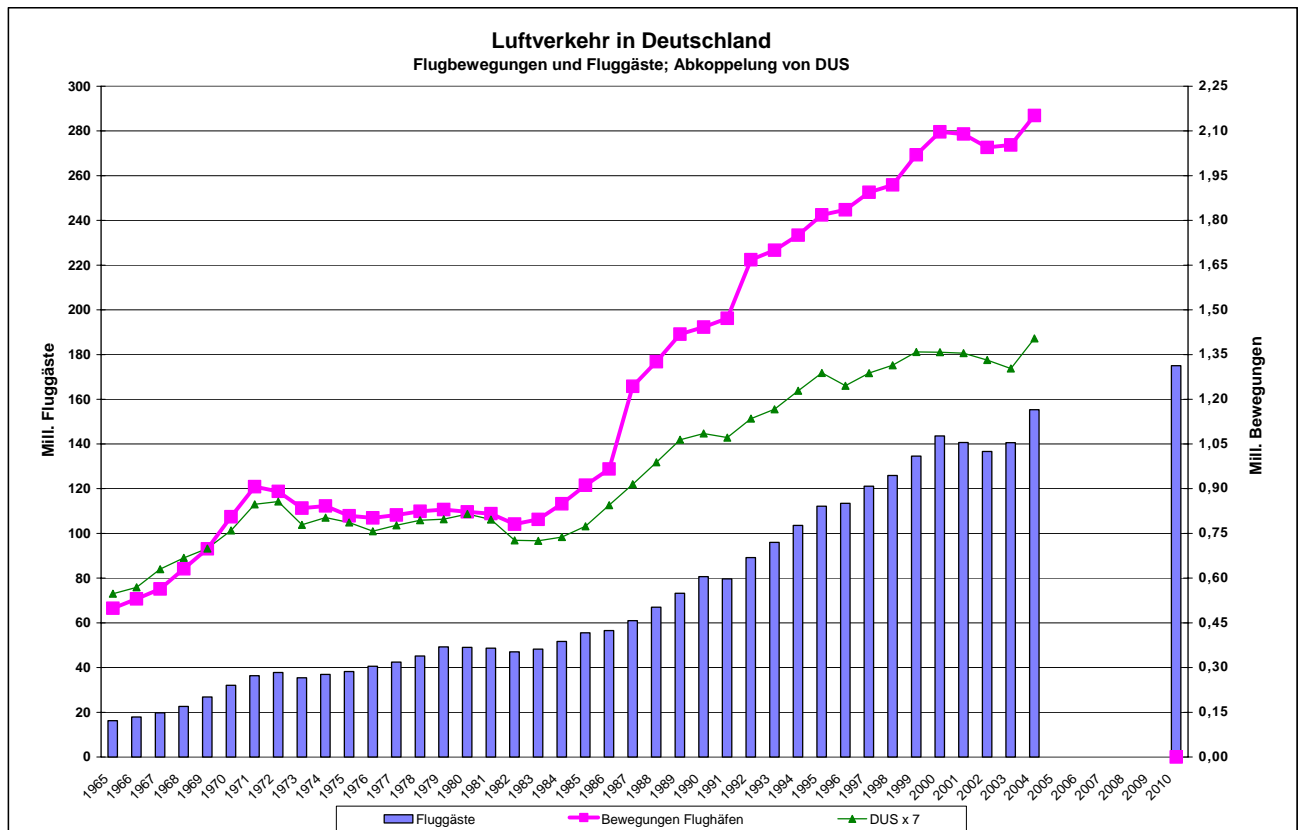


Über die Arbeit der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Periodenbericht 2001-2005 von Joachim Hans Beckers; Stand Oktober 2005



Entwicklung des Passagierverkehrs und der Flugbewegungszahlen

Regionale Aufteilung

Eine Aufteilung in 5 Regionen ist hilfreich. Für jede Region zeichnet ein Vorstandsmitglied verantwortlich und berichtet dem Vorstand. Seine Aufgabe, neben seinen Vorstandstätigkeiten, ist es, die Bearbeitung der Genehmigungsverfahren in seiner Region zu koordinieren und auch dafür die nötige Personalkapazität aufzubauen und weiterzuentwickeln. Auch die Betreuung der Kommissionsmitglieder in seiner Region gehört dazu, zumal die Facharbeit in den Genehmigungsverfahren voraussichtlich überwiegend von Kommissionsmitgliedern gemacht werden wird. Ferner müssen Kontakte zu allen Anrainergemeinden und Initiativen, die noch nicht Mitglied sind, aufgenommen und weitere Mitglieder angeworben werden.



Inzwischen hat die BfV zur intensiveren Problemkreisbearbeitung 4 Arbeitskreise gegründet:

1. Arbeitskreis Nachtflug AK-N: Hier werden die Möglichkeiten für Nachtflugverbote untersucht. Wesentliches Thema war das Urteil des EUGHMR zu Heathrow. Das neue Urteil der großen Kammer ist z.Z. Gegenstand der Arbeit.
2. Arbeitskreis Flugsicherung AK-F: Erstes Ergebnis der Arbeit ist das Merkblatt „Checkliste für Änderung oder Neufestlegung von Flugstrecken sowie Änderungen von deren Belegungen und Änderungen vorgeschriebener Flugverfahren“, das bei den vielen Routenverlegungen eine wichtige Hilfe geben soll.
3. Arbeitskreis Masterplan: Erarbeitung von Stellungnahmen zum Masterplan der Bundesregierung.

